



Bereich Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 14.04.2020

2020/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2020	4
Rat der Stadt	30.04.2020	4

Betreff

Bürgerbudget

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das laufende Jahr 2020 jeweils 7000 € für die beiden Stadtteiljubiläen in Abstimmung mit den Vereinen zur Verfügung zu stellen und das Verfahren zur Vergabe der stadtweiten Projekte - wie im Sachverhalt ausgeführt - in diesem Jahr umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung und Abwicklung eine entsprechende Satzung vorzubereiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat mit Ratsbeschluss vom 28.11.2019 beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept für ein Bürgerbudget erarbeiten soll. Um möglichst eine breite Akzeptanz zu erzielen, hat die Verwaltung die Stadtteilvereine in die Erarbeitung des Konzeptes mit eingebunden.

Der Rat hat beschlossen, dass der Etat für das Bürgerbudget 37.500 Euro betragen soll. Ab dem Jahr 2024 soll das Budget 75.000 Euro umfassen. Die Verwaltung wird zum nächsten Haushalt einen Vorschlag unterbreiten, wie der Etat schrittweise erhöht werden soll.

Die Mittel können im Sinne eines Bürgerfonds in der Art Verwendung finden, dass sie Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen auf Antrag übertragen werden, um damit gemeinwohlorientierte Projekte durchzuführen. Auch die Stadt Castrop-Rauxel soll daraus auf Antrag Projekte finanzieren können.

Projektphasen

Es wird vorgeschlagen, dass es zwei Phasen für Projektanträge geben soll. Die erste Phase beschäftigt sich mit stadtteilbezogenen Projekten (80%), die zweite mit stadtweiten Projekten (20%). Sollten nach der Vergabe der Mittel aus den stadtteilbezogenen Projekten noch Mittel zur Verfügung stehen, so werden diese Mittel dem Budget der stadtweiten Projekte hinzugerechnet. Mittel, die am Jahresende nicht vergeben worden sind, verfallen aus haushaltstechnischen Gründen.

Verteilung nach Einwohnerzahlen

Aus dem Sachverhalt des Antrages ergibt sich nach den statistischen Bezirken folgende Aufteilung auf der Grundlage von 80% (28.000 €) der Gesamtsumme von 35.000 €:

	Einwohner	in %	€
Behringhausen	1760	2,3	644
Castrop	8590	11,4	3192
Deininghausen	1891	2,5	700
Dingen	919	1,2	336
Rauxel Nord	4386	5,8	1624
Rauxel Süd	6470	8,6	2408
Bladenhorst	1118	1,5	420
Habinghorst	9167	12,2	3416
Ickern Nord	3682	4,9	1372
Ickern Süd	11690	15,5	4340
Pöppinghausen	780	1	280
Henrichenburg West	1503	2	560
Henrichenburg Ost	3813	5,1	1428
Bövinghausen	2442	3,2	896
Frohlinde	3255	4,3	1204
Merklinde	1152	1,5	420
Obercastrop	6253	8,3	2324
Schwerin	6567	8,7	2436
Gesamt	75438	100	28000

Damit sowohl für Einwohner*innen als auch für Vertreter der Politik eine transparente und einfachere Handhabung hergestellt werden kann, wird folgende Zusammenfassung der statistischen Bezirke vorgeschlagen:

	Einwohner	in %	€
Behringhausen / Castrop / Bladenhorst	11468	15,20%	4.256,53 €
Deininghausen / Dingen	2810	3,72%	1.042,98 €
Rauxel	10856	14,39%	4.029,38 €
Habinghorst / Pöppinghausen	9947	13,19%	3.691,99 €
Ickern	15372	20,38%	5.705,56 €
Henrichenburg	5316	7,05%	1.973,12 €
Schwerin / Frohlnde	9822	13,02%	3.645,59 €
Merklinde / Bövinghausen	3594	4,76%	1.333,97 €
Obercastrop	6253	8,29%	2.320,90 €
Gesamt	75438	100	28000

Eigenanteil

Nach Rücksprache mit den Bürgervereinen schlägt die Verwaltung vor, dass es einen grundsätzlichen Eigenanteil von 25% geben soll. Dieser Eigenanteil kann aber auch durch Eigenleistung erbracht werden. So soll pro geleistete Arbeitsstunde 15 Euro angerechnet werden - bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, 35 Euro je Stunde. Zudem werden Arbeitsmaterialien als Eigenanteil zulassen.

Kriterien für Projekte

Die Gelder dürfen ausschließlich zur Förderung der bürgerschaftlichen Arbeit sowie des Ehrenamtes eingesetzt werden. Die Gelder sollen in der Regel für in sich abgeschlossene Einzelprojekte oder Anliegen eingesetzt werden, die Impulse zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Zusätzlich müssen die Projekte in der Zuständigkeit und/oder auf dem Stadtgebiet der Stadt Castrop-Rauxel liegen. Projektideen für Bezuschussungen von Projekten von Vereinen sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Projekte, die im Einflussbereich des Landes oder des Bundes oder in privater Hand liegen, die nicht vorab ihre Zustimmung gegeben haben. Ein Projekt darf maximal 5000 Euro (Zuschuss) erhalten. Es dürfen keine Folgekosten entstehen.

Ein Projekt muss innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden können. Ein Projekt muss einen Mehrwert für Castrop-Rauxel haben (also nicht nur Einzelinteressen dienen). Die Ideen dürfen nicht vorsehen, einzelne Personen oder Unternehmen zu begünstigen. Sofern die Stadt bei der Umsetzung beteiligt ist, so muss die Stadt noch die Wahl haben, an wen ein Auftrag für die Umsetzung vergeben wird (Vergaberecht muss beachtet werden). Ein Projekt kann dann nicht zur Abstimmung vorgeschlagen werden, wenn eine Beschlussfassung durch den Rat oder seine Ausschüsse vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht. Parteien sind nicht antragsberechtigt.

Nach Eingang aller Projekte wird die Verwaltung eine Prüfung anhand der Förderkriterien vornehmen, ggf. mit den Projektverantwortlichen Rücksprache halten und weitere Abstimmungen vorbereiten.

Grundsätzlich sind Feste nicht förderfähig, über Ausnahmen entscheidet der Bürgerbudgetbeirat.

Bürgerbudgetbeirat

Zur Vorauswahl der Projekte soll ein Bürgerbudgetbeirat eingerichtet werden. Hier sollen Vertreter aus Politik und Zivilgesellschaft eine Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss abgeben. Die Zusammensetzung bestimmt der Rat in einer seiner ersten Sitzungen der neuen Wahlperiode. Diesem Beirat sollen Vertreter*innen von folgenden Institutionen, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen angehören:

- StadtSportverband
- Stadtteilvereine
- Glaubensgemeinschaften
- Gewerkschaften
- Wohlfahrtsverbände
- KiJuPa
- Beigeordnete
- Fraktionsvertreter
- Vorsitzende(r) des Bürgerausschusses
- Bürgermeister*in
- Westfälisches Landestheater

Der Bürgerbudgetbeirat kann sich eine Geschäftsordnung erstellen.

Bürgerausschuss als Kommunikationsplattform

Der Bürgerausschuss soll dezentrale Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger durchführen, in denen das Antragsverfahren und seine –fristen erläutert und die Projekte vorgestellt werden. Zu diesen Sitzungen sollen auch die Vertreter des Bürgerbudgetbeirates eingeladen werden.

Zertifizierung von Stadtteilkonferenzen

Gemäß Ratsbeschluss können sich Stadtteilkonferenzen zertifizieren lassen. Dazu muss die jeweilige Stadtteilkonferenz eine Liste ihrer Mitglieder beibringen, sowie nachweisen, dass sichergestellt ist, dass auch jederzeit weitere Gruppierungen aufgenommen werden können und alle Einwohner*innen freien Zutritt zum Antragsverfahren haben.

Digitale Plattform

Die Verwaltung schlägt als zentrale digitale Plattform das open source Tool <http://consulproject.org/> vor, da dieses Tool explizit für die Abwicklung solcher Projekte von Kommunen weltweit entwickelt worden ist und für die Zukunft noch Optionen für die Weiterentwicklung beinhaltet.

Consul ist das umfassendste digitale Instrument für Bürgerbeteiligung. Es wurde weltweit zusammen von Regierungen und Einwohner*innen entwickelt. Consul ist eine digitale Open-Source-Plattform, die es Institutionen erlaubt, frei nach ihren Bedürfnissen Modifizierungen und Veränderungen vorzunehmen. Consul wird bereits von Millionen

Menschen in manchen der wichtigsten Hauptstädten der Welt wie Paris, Madrid und Buenos Aires, sowie in vielen anderen Regionen der Welt genutzt. Bis jetzt wurden schon mehr als 200 Millionen Euro für Initiativen ausgegeben, die Menschen für wichtig genug hielten, um sie in ihren Städten einzuführen. Consul ist das einzige Instrument, das alle Arten von partizipativen Prozessen unterstützt: Bürgervorschläge, Debatten, Bürgerhaushalte, kollaborative Gesetzesentwurfsverfahren, Interviews, Umfragen, Abstimmungen, etc. Darüber hinaus ist ein weiterer Vorteil von Consul, dass es einfach an die Bedürfnisse jeder einzelnen Institution angepasst werden kann. Durch Consul haben Einwohner*innen und Behörden ein sicheres und zuverlässiges Umfeld, in/an dem sie teilnehmen können.

Mehr Infos auf der Homepage von Mehr Demokratie e.V. unter https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2019-03-26_Consul.pdf

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass sich zwar Stadteilkonferenzen zertifizieren lassen (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig), das Consulprojekt jedoch auch von diesen genutzt werden kann. Es können sich Stadteilkonferenzen zertifizieren lassen, um über die Mittel in öffentlicher Sitzung per Mehrheitsbeschluss im Rahmen der Richtlinie entscheiden zu dürfen, für die ein Antrag aus der Bürgerschaft vorliegt. Die Zertifizierung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stadteilkonferenz nicht gleichzeitig Antragsteller und Entscheider sein kann.

Jahresablauf

Die Verwaltung schlägt folgendes Verfahren für die Vergabe der Mittel vor:
(exemplarisch für das Jahr 2021)

Information über die Projektphase Stadtteilprojekte

Information für die nächste Projektphase nach Beschluss des jeweiligen Haushaltes
November 2020 - Februar 2021

Stadtteilprojekte vorschlagen

November 2020 – April 2021

Interne Überprüfung der Stadtteilprojekte

April 2021

Abstimmungen über die Stadtteilprojekte

Mai, Juni 2021

Auswahl der Stadtteilprojekte über den Haupt- und Finanzausschuss

Letzte Ratssitzung vor der Sommerpause

Information über die Projektphase stadtweite Projekte

Information über die Projektphase

Juli 2021 – August 2021

Stadtweite Projekte vorschlagen

Juli 2021 – September 2021

Interne Überprüfung der stadtweiten Projekte

September/Oktober 2021

Abstimmungen über stadtweite Projekte

Oktober/November 2021

Auswahl der stadtweiten Projekte über den Haupt- und Finanzausschuss

Letzte Ratssitzung des Jahres

Antragseingang und –abwicklung

Selbstverständlich können Anträge telefonisch, schriftlich, per Mail oder persönlich in der Verwaltung abgegeben werden und auf der Plattform eingestellt. Zugleich können Einwohner*innen auch in der Verwaltung ihre Stimme abgeben, sollten diese nicht über einen Internetzugang verfügen.

Auszahlung

Zur Auszahlung und zum Verwendungsnachweis wird die Verwaltung in der entsprechende Satzung Ausführungen machen. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine Abwicklung der Projekte ohne komplette Vorfinanzierung der Antragssteller möglich ist und der Verwendungsnachweis möglichst niederschwellig organisiert wird.

Nachverfolgung

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist im Rahmen der Beschlussfassung über neuen Anträge auch über bereits beschlossenen Anträge Bericht zu erstatten.

Sonderregelung 2020

In diesem Jahr werden zwei Stadtteiljubiläen gefeiert. Die Ortsteile Pöppinghausen und Ickern werden in diesem Jahr 800 Jahre alt. Zur Unterstützung der Feierlichkeiten sollen in diesem Jahr jeweils 7000 € Zuschuss für die beiden Stadtteile zur Verfügung gestellt werden und in Zusammenarbeit mit dem Vereinen „Mein Ickern e.V.“ und „Center Pöppinghausen e.V.“ Festivitäten ausgerichtet werden.

Zudem soll in diesem Jahr die stadtweite Förderphase (15.000 €) nach den oben genannten Kriterien in der letzten Ratssitzung in diesem Jahr abgeschlossen werden. Da bis dahin noch nicht die komplette Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, soll ein einfaches Antragsverfahren ohne Abstimmung erfolgen.

Anträge können an die Verwaltung gerichtet werden. Diese wird die Projekte anhand der Kriterien dem Bürgerausschuss zur Vorberatung vorlegen. Die Antragsteller sollen zu dieser Sitzung eingeladen werden. Abschließend wird der Haupt- und Finanzausschuss über die Projektmittelvergabe beraten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Bürgerbudget wurde im Zuge der Haushaltsverabschiedung des Rates am 28. November 2019 berücksichtigt und ist durch die noch nicht haushalterisch eingeplanten zusätzlichen Mittel des Kreises abgedeckt.

Ausblick

Der Rat evaluiert mit Unterstützung eines externen Büros zum Projektjahr 2023 das bisherige Verfahren. Dafür sollen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Sollte das Budget in den nächsten Jahren anwachsen, so wird für die Abwicklung der Projekte auch zusätzliches Personal benötigt, sodass die Verwaltung für den Stellenplan 2022 eine Stelle einplanen soll.

